

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Wege- und Mobilitätsausschuss Bovenau	14.11.2022	öffentlich	7.
Gemeindevertretung Bovenau	14.12.2022	öffentlich	14.

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines weiteren Geschwindigkeitsmessgerätes**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Für die Gemeinde Bovenau soll ein weiteres Geschwindigkeitsmessgerät beschafft werden. Das Messgerät soll für einen längeren Zeitraum aufgestellt werden, daher bietet es sich ein Messgerät mit Solar System zu beschaffen, da somit ein wöchentlicher Akkuwechsel entbehrlich ist. Der Turnus zum Auslesen des Messgerätes muss lediglich an die Speicherkapazität des Messgerätes angepasst werden. Maßgeblich ist hier entsprechend das Verkehrsaufkommen.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 Buchst. c) der Hauptsatzung der Gemeinde Bovenau im Wege- und Mobilitätsausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen finanziellen Mittel für das Geschwindigkeitsmessgerät belaufen sich auf ca. 3.000,00 EUR. Diese sind im Haushaltsjahr 2023 und dem Produktsachkonto 02/54100.0450000 „Gemeindestraßen und -wege, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ bereitzustellen.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass ein weiteres Geschwindigkeitsmessgerät im nächsten Jahr angeschafft wird. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2023 bereitzustellen.

Im Auftrage

gez.  
Sabrina Tuschen

**AKTUALISIERTE** Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Wege- und Mobilitätsausschuss Bovenau	14.11.2022	öffentlich	7.
Gemeindevertretung Bovenau	08.12.2022	öffentlich	14.

---

**Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines weiteren Geschwindigkeitsmessgerätes**

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Für die Gemeinde Bovenau soll ein weiteres Geschwindigkeitsmessgerät beschafft werden. Das Messgerät soll für einen längeren Zeitraum aufgestellt werden, daher bietet es sich ein Messgerät mit Solar System zu beschaffen, da somit ein wöchentlicher Akkuwechsel entbehrlich ist. Der Turnus zum Auslesen des Messgerätes muss lediglich an die Speicherkapazität des Messgerätes angepasst werden. Maßgeblich ist hier entsprechend das Verkehrsaufkommen.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 Buchst. c) der Hauptsatzung der Gemeinde Bovenau im Wege- und Mobilitätsausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen finanziellen Mittel für das Geschwindigkeitsmessgerät belaufen sich auf ca. 3.000,00 EUR. Diese sind im Haushaltsjahr 2023 und dem Produktsachkonto 02/54100.0450000 „Gemeindestraßen und -wege, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ bereitzustellen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass ein weiteres Geschwindigkeitsmessgerät im nächsten Jahr angeschafft wird. **Des Weiteren soll das bestehende Gerät mit Solar System ausgestattet werden.** Die erforderlichen Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2023 bereitzustellen.

Im Auftrage

gez.  
Sabrina Tuschen